

# Klinisches Ethik-Komitee (KEK) – Satzung

## 1 Ziel und Zweck

Diese Anlage zur VA 1.4.28 beschreibt im Sinne einer Satzung die Aufgaben, die institutionelle Einbindung und die Strukturen des Klinischen Ethik-Komitees (KEK) des UKE.

Das KEK stellt ein interprofessionelles Gremium für die Bearbeitung kontroverser ethischer Fragestellungen bereit und bildet damit ein Forum für offene Diskussionen. Die Arbeit des KEK ist für alle Arbeitsabläufe des UKE relevant, die sich mit Fragen der ethisch angemessenen Behandlung, Pflege und Betreuung der Patient:innen sowie ihrer An- und Zugehörigen befassen. Ausschließlich auf die Belange der Mitarbeitenden bezogene Themen und Forschungsethische Fragestellungen fallen dagegen nicht in den Zuständigkeitsbereich des KEK.

## 2 Institutionelle Einbindung und Unabhängigkeit

Das KEK ist ein Gremium des UKE. Die Satzung des KEK wurde vom UKE-Vorstand verabschiedet. Das KEK agiert somit auf der Basis des darin festgehaltenen Auftrages. Innerhalb dieser Vorgaben agiert das KEK weisungsungebunden und ethische Themen werden allein auf der Grundlage von fachlicher Qualifikation und Multiperspektivität bearbeitet. Gleichwohl achtet das KEK darauf, die Erarbeitung von Themen für die jeweils davon betroffenen Bereiche transparent zu gestalten und (Zwischen)ergebnisse mit ihnen abzustimmen.

## 3 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des KEK besteht in der Identifikation und Bearbeitung von für das UKE bedeutsamen moralischen Konflikten oder Themenfelder. Das geschieht durch:

- Die Entwicklung von klinikbezogenen Standards und Handreichungen zu moralisch relevanten Themenbereichen (sog. Ethik-Leitlinien). Solche Dokumente haben Vorschlagscharakter und müssen vom UKE-Vorstand bzw. der jeweils verantwortlichen Stelle in Kraft gesetzt werden (z.B. als VA, SOP, etc.).  
und/oder
- Die Erarbeitung von vertraulich an den Vorstand bzw. die jeweils verantwortliche Stelle adressierten Stellungnahmen mit dem Ziel, UKE-intern auf einen ethisch relevanten Sachverhalt aufmerksam zu machen.  
und/oder
- Die Erarbeitung von Informationsmaterialien zu ethisch relevanten Themenfeldern (z.B. Patient:innenbroschüren, Flyer etc.).

Darüber hinaus wirkt das KEK im Sinne des Ethik-Transfers. Das bedeutet, dass die Arbeit des Gremiums konsequent darauf angelegt ist, die Möglichkeiten zum Austausch über ethische Fragestellungen im klinischen Alltag zu fördern. Dazu

- berichten die Mitglieder des KEK in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen regelmäßig über die Arbeit des KEK sowie die Angebote der Klinischen Ethik am UKE und
- konzipieren die in der Regel jährlich stattfindenden Tage der Ethik am UKE.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben werden die Mitglieder des KEK regelmäßig über die Tätigkeiten der Klinischen Ethik am UKE (VA 1.4.28) informiert. Das wird u.a. gewährleistet durch eine regelmäßige Berichterstattung über

- die Tätigkeit der Stabsstelle Klinische Ethik,

- die am UKE durchgeführten Ethik-Fallberatungen (anhand bestimmter Kennzahlen wie z.B. Anzahl der Beratungsfälle, Themenschwerpunkte, anfragende Kliniken/Abteilungen),
- das Ethik-Schulungsprogramm des UKE,
- die Tätigkeit der Ethik-Mentor:innen.

## 4 Ressourcen

Die Mitarbeit im KEK ist Arbeitszeit. Die Absprachen darüber müssen die Mitglieder des KEK und die Mitwirkenden in den KEK-Arbeitsgruppen mit ihren jeweiligen Vorgesetzten treffen. Der UKE-Vorstand begrüßt und unterstützt das Engagement für das KEK.

## 5 Struktur und Arbeitsprozesse des KEK

### 5.1 Struktur

#### 5.1.1 Mitglieder des KEK

Das KEK setzt sich aus Vertreter:innen verschiedener Berufsgruppen, Hierarchieebenen, Fachdisziplinen und Perspektiven zusammen und repräsentiert dadurch die Vielfalt und Multiprofessionalität im UKE. Von besonderer Bedeutung ist es, dass die Perspektive der Patient:innen und ihrer An- und Zugehörigen angemessen abgebildet wird. Ferner soll darauf geachtet werden, dass Vertreter:innen der Kliniken und Arbeitsbereiche berücksichtigt werden, in denen die Aspekte Klinischer Ethik eine besondere Rolle spielen. Voraussetzung für die Mitarbeit im KEK ist eine angemessene zeitliche Verfügbarkeit und Qualifikation. Einzelheiten zur Zusammensetzung der Mitglieder und den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft regelt die Geschäftsordnung des KEK.

#### 5.1.2 KEK-Leitungsteam

Das KEK wird durch fünf Personen geleitet. Sie vertreten das KEK nach innen und nach außen. Der/die Vorstandsbeauftragte für Klinische Ethik ist qua Amt Mitglied im KEK-Leitungsteam. Die weiteren Festlegungen sind in der Geschäftsordnung des KEK geregelt.

#### 5.1.3 KEK-Vollversammlung

Die allgemeine Arbeit findet im Rahmen der KEK-Vollversammlungen statt. Dazu zählt vor allem die Entscheidungen über die Bearbeitung neuer Themen im Rahmen einer KEK-Arbeitsgruppe und die Beschlussfassung zum Abschluss eines solchen Prozesses. Die weiteren Festlegungen zur Vollversammlung sind in der Geschäftsordnung des KEK geregelt.

#### 5.1.4 KEK-Arbeitsgruppen

Die themenbezogene Arbeit des KEK findet in Arbeitsgruppen statt. Deren Zusammensetzung und Arbeitsabläufe sind in der Geschäftsordnung des KEK geregelt.

#### 5.1.5 Geschäftsführung des KEK

Die Geschäftsführung des KEK obliegt der Stabsstelle Klinische Ethik. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung des KEK geregelt.

### 5.2 Arbeitsprozesse

#### 5.2.1 Anfragen

Alle Mitarbeitende des UKE sowie die Patient:innen und ihre An- und Zugehörigen sind berechtigt, Anfragen und Anliegen an das KEK zu richten. Darüber hinaus können auch die KEK-Mitglieder und ihre Vertreter:innen Themen zur Bearbeitung vorschlagen. Einzelheiten dazu sind in der Geschäftsordnung des KEK geregelt.

### 5.2.2 Beschlüsse

Die Beschlüsse des KEK sind grundsätzlich Empfehlungen, die der Orientierung dienen und ggf. durch den Vorstand des UKE / die Klinikleitungen / sonstige verantwortliche Personen in Standards, Leitlinien oder Dienstabweisungen (VA oder SOP) umgesetzt werden können. Die Einzelheiten zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung des KEK geregelt.

### 5.2.3 Prozessbeteiligte und -schnittstellen

Prozessbeteiligte	Beschreibung
Akademie für Bildung und Karriere (ABK)	administrative Betreuung der Tage der Ethik im UKE und ggf. weiterer durch das KEK initiiertes Ethik-Schulungen
Institut für Geschichte und Ethik der Medizin (IGEM)	wissenschaftliche Aufarbeitung ethischer Fragestellungen aus dem klinischen Alltag
Stabsstelle Klinische Ethik	Geschäftsführung des KEK
Schnittstellen	Beschreibung
Forum Patient:innenorientierung	Thematische Nähe, daher gegenseitige Information.
Perinatale Ethikkommission (PEK)	Thematische Nähe, daher gegenseitige Information.
Ethik-Mentor:innen	Thematische Nähe, daher gegenseitige Information.

### 5.2.4 Dokumentation und Transparenz

Über die Vollversammlungen und die Arbeitsgruppen des KEK erfolgt eine regelmäßige Ergebnisdokumentation. Beschlussfassungen werden dokumentiert. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung des KEK. Sofern aus dem KEK eine organisationsinterne Regelung hervorgeht (z.B. VA, SOP) ist sie Bestandteil des UKE-Qualitätsmanagements und unterliegt der dortigen Dokumentationsregelung.

Das KEK macht die eigene Arbeit transparent. Das kann beispielsweise im Rahmen des jährlichen Managementberichtes der Klinischen Ethik erfolgen. Dieser orientiert sich u.a. an folgenden Prozesskennzahlen:

Beschreibung Prozesskennzahlen
Anzahl und Inhalt der Vollversammlungen / Jahr
Anzahl und Inhalt der Arbeitsgruppen / Jahr
Anzahl und Inhalt von durch das KEK erarbeiteten bzw. konzipierten Informationsmaterialien, Veranstaltungen, etc. / Jahr

### 5.2.5 Vertraulichkeit

Die Arbeit des KEK soll in einem geschützten Rahmen stattfinden, der einen freien Gedankenaustausch ermöglicht. Aus diesem Grund unterliegen die Sitzungen (Vollversammlungen und Arbeitsgruppen) grundsätzlich der Vertraulichkeit. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung des KEK geregelt.

### 5.2.6 Qualitätskontrolle

Das KEK trägt dafür Sorge, dass die eigene Arbeit einer Qualitätsprüfung unterliegt. Die Art und Weise sowie die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen werden in den Vollversammlungen (siehe Geschäftsordnung des KEK) regelmäßig besprochen.

## 6 Mitgeltende Unterlagen

- VA 1.4.28 Klinische Ethik am UKE
- VA 1.4.28 Anl. 02 Stabsstelle Klinische Ethik
- VA 1.4.28 Anl. 04 Mitglieder des KEK

- VA 1.4.28 Anl. 05 Perinatale Ethik-Kommission (PEK)
- VA 1.4.28 Anl. 07 Ethik-Mentor:innen
- VA 1.04.06 Ethik-Fallberatung (EFB)

## 6.1 Literatur, Rechtsvorschriften und Normen

- Vorstand der Akademie für Ethik in der Medizin e. V (2023) Standards für Ethikberatung im Gesundheitswesen. Ethik in der Medizin 35: 313-324 DOI: 10.1007/s00481-023-00762-w

# 7 Begriffe und Abkürzungen

## 7.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
KEK	Klinisches Ethik-Komitee
PEK	Perinatale Ethik-Kommission
EFB	Ethik-Fallberatung

# 8 Hinweise und Anmerkungen

Entfällt.

Version	Änderungen gegenüber der letzten Fassung:
05	Neustrukturierung verschiedener QM-Dokumente zur Klinischen Ethik und in diesem Zuge einordnung der Satzung des KEK als Anlage 03 zur VA 1.4.28; grundlegende Überarbeitung der Strukturen des KEK: eine neue Leitungsstruktur (KEK-Leitungsteam) wurde eingeführt; die Zusammensetzung der KEK-Mitglieder wurde angepasst; Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im KEK (Qualifikation und Verfügbarkeit) wurden definiert; die Geschäftsführung des KEK wurde den Mitarbeitenden der Stabsstelle Klinische Ethik zugeordnet; das Verhältnis zwischen der Stabsstelle und dem KEK wurde definiert.